

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Abschaffung der Handänderungssteuer mindestens für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Handänderungssteuer dahingehend anzupassen, dass mindestens der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von der Handänderungssteuer befreit wird.

Begründung:

Der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum wird durch die Handänderungssteuer unnötig verteuert. Gerade Familien, junge Erwerbstätige und der Mittelstand sehen sich bereits heute mit hohen Immobilienpreisen, gestiegenen Finanzierungskosten und strengen Eigenkapitalanforderungen konfrontiert. Die zusätzliche Besteuerung des Eigentumsübergangs erschwert den Zugang zum Eigenheim weiter.

Die Bundesverfassung hält in Artikel 108 ausdrücklich fest, dass der Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum zum Eigenbedarf zu fördern ist. Die Besteuerung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum läuft diesem verfassungsmässigen Ziel der Wohneigentumsförderung zuwider.

Mehrere Schweizer Kantone verzichten bereits ganz oder teilweise auf eine Handänderungssteuer oder kennen deutlich tiefere Belastungen. Der Kanton Luzern sollte diesem Beispiel folgen und die Wohneigentumsförderung gezielt stärken. Die Abschaffung der Handänderungssteuer mindestens für selbstgenutztes Wohneigentum entlastet insbesondere den Mittelstand, verbessert die Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort und setzt ein klares Zeichen zugunsten der Eigentumsbildung.

Ursprung Jasmin